



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Das Polizeipräsidium Münster sucht zum 01.08.2023

Eine/n Auszubildende/n zur/zum Kraftfahrzeugmechatroniker/in (m,w,d)

Während Ihrer Ausbildung lernen Sie, wie man Fahrzeuge und Systeme bedient, wie sie gewartet, geprüft und eingestellt werden und wie man Messungen durchführt. Sie montieren, demontieren und setzen Bauteile, Baugruppen und Systeme instand. Sie lernen, wie man Fehler, Störungen diagnostiziert und behebt. Sie untersuchen Kraftfahrzeuge nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften.

Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

Persönliche Anforderungen:

- Sie streben mindestens einen guten Hauptschulabschluss an
- Sie besitzen Kenntnisse in Mathematik, Physik und Deutsch, die mindestens mit der Note „befriedigend“ bewertet sind. Sollte das aktuelle Zeugnis in einem Fach nicht die geforderte Note ausweisen, ist diese Anforderung dennoch erfüllt, wenn in dem vorangegangenen Zeugnis in diesem Fach mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wurde.
- Sie verfügen über Deutschkenntnisse, die mindestens dem Niveau „B2“ entsprechen.
- Sie verfügen über technisches Verständnis, auf das Sie in Ihrer Bewerbung eingehen.
- Sie haben Interesse an Automobiltechnik, das Sie idealerweise mit einem entsprechenden Praktikumsnachweis unterstreichen können.
- Sie verfügen über handwerkliches Geschick.

Für Fragen zu den Inhalten der Ausbildung wenden Sie sich bitte an Herrn Mevenkamp (0251/275-1890).

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Zeugnis, Praktikumsnachweise)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 04.10.2022** an:

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/Ausbildung Kfz
Postfach
48100 Münster

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.